

Ehrenordnung des Dartclub Sachsenheim

§1 Geltungsbereich

1. Die Ehrenordnung regelt die Voraussetzungen und Verfahren zur Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie deren Rechte und Pflichten.
 2. Sie ergänzt die Satzung, insbesondere §3 Ziffer 7.
-

§2 Voraussetzungen für die Ernennung

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstands oder der Mitgliederversammlung ernannt werden, wenn sie sich besonders verdient gemacht haben durch:

1. Außergewöhnliches Engagement für den Verein.
 2. Langjährige Mitgliedschaft mit besonderen Leistungen.
 3. Herausragende Beiträge zur Förderung des Dart-Sports oder der Vereinsjugend.
-

§3 Ernennung

1. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
 2. Ehrenmitglieder erhalten eine schriftliche Ernennungsurkunde.
 3. Die Ernennung kann nur mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
-

§4 Rechte der Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
 2. Sie dürfen an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, haben jedoch nur beratende Funktion in Mitgliederversammlungen, es sei denn, die Satzung gewährt ihnen Stimmrecht.
-

§5 Pflichten der Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder sollen den Verein nach Möglichkeit weiterhin unterstützen.
 2. Sie haben die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins zu respektieren.
-

§6 Aufhebung der Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitgliedschaft kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgehoben werden, wenn das Ehrenmitglied grob gegen die Satzung oder das Ansehen des Vereins verstößt.
2. Vor der Aufhebung ist dem Ehrenmitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§7 In-Kraft-Treten und Änderung

1. Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung in Kraft.
2. Änderungen oder Aufhebungen dieser Ehrenordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 22.03.2026